

Garantierte Abdeckung durch Reiseversicherung bei Covid-19

Die Kanarischen Inseln bestätigen Sicherheit und Sorglosigkeit für Ihre Urlaubsgäste.

Inklusive:

- **ÜBERNAHME MEDIZINISCHE KOSTEN**
 - **RÜCKTRANSPORT IN IHR HEIMATLAND**
 - **AUFENTHALTVERLÄNGERUNG INFOLGE EINER 15-TÄGIGEN QUARANTÄNE**
-
- **Deckung mit Covid-19;** medizinische Kosten, medizinischer Rücktransport in Ihr Heimatland und Verlängerung des Aufenthaltes wegen die Quarantäne (maximal 15 Tage) im gleichen Resort/Hotel oder Unterkunft oder in einer anderen von den Gesundheitsbehörden und der Versicherungsgesellschaft anerkannten Unterkunft.
 - **Versicherte:** Die Police gilt für alle Touristen auf den Kanarischen Inseln mit Vertragslaufzeit (jährlich), sowohl für Spanier als auch für internationale Touristen und ihre Familien*, die in einer Unterkunft untergebracht sind, die in einer bei der Autonomen Gemeinschaft der Kanarischen Inseln registriert ist untergebracht sind und die Reise begleiten, immer wenn Sie nicht positiv auf Covid-19 getestet wurden.
*Familie: Sie gelten als Familienangehöriger des Versicherten, wenn Sie: Ehegatte, Partner oder eine mit ihm lebende Person sind oder als Verwandter in auf- oder absteigender Linie (Eltern, Kinder, Großeltern, Enkelkinder) beider Ehegatten sind. Auch Brüder oder Schwestern ohne Blutsverwandschaft, die als Familienangehörige des Versicherten gelten, wie Schwager, Schwägerinnen, Schwiegersöhne, Schwiegertöchter beider Partner.
 - **Versicherungsdauer:** Die Gültigkeit der Reiseversicherung, in Bezug auf den Versicherten bezieht sich auf die Dauer der Reise; maximal aber 30 Tage.
 - **Versicherungsgebiet:** Die Versicherungsdeckung gilt nur für die Kanarischen Inseln Der Versicherungsschutz endet, wenn die Versicherten an Ihren Wohnsitz zurückkehren.

Dies ist eine Zusatzversicherung. Die Deckung besteht nur, wenn der Versicherte über keine andere Versicherung verfügt, die diese Situation abdeckt. Ausgeschlossen sind Umstände, die dem Versicherten bereits vor Antritt der Reise bekannt waren.

- Ausgeschlossen sind Umstände, die dem Versicherten bereits vor Antritt der Reise bekannt waren.